

Teilrevision der Ortsplanung Röthenbach, Änderung Gewässerraum Oberei/Sagimatt

Auflagedossier nach Art. 60 Abs. 3 BauG

April 2020

1 Erläuterungen

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde festgestellt, dass der Gewässerverlauf von zwei Gewässern in der Sagimatt/Oberei in Röthenbach im Zonenplan Gewässerraum (Stand öffentliche Auflage, 29.01.2020) falsch eingetragen ist. Im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Zonenplan Gewässerräume wurde fristgerecht Einsprache erhoben mit dem Antrag, den Gewässerverlauf und entsprechend auch den Gewässerraum den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Als Grundlage wurde der Ausführungsplan zum Entwässerungsprojekt Oberei beigelegt, zudem wurde der tatsächliche Gewässerverlauf im Rahmen einer Begehung mit dem Regierungsstatthalteramt ermittelt.

Der Gemeinderat ist auf die Einsprache eingetreten und passt den Gewässerverlauf und den Gewässerraum in Zonenplan Gewässerräume an. Die Änderung wurde der Gemeindeversammlung zusammen mit der Teilrevision zum Beschluss vorgelegt.

Soweit öffentlich aufgelegte Vorschriften oder Pläne vor oder bei der Beschlussfassung oder im Genehmigungsverfahren geändert werden, ist den davon Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben. Im vorliegenden Fall sind davon sowohl die Einsprechenden als auch die Grundeigentümer am neu ermittelten Gewässerverlauf betroffen. Die Änderung wird aus diesem Grund nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

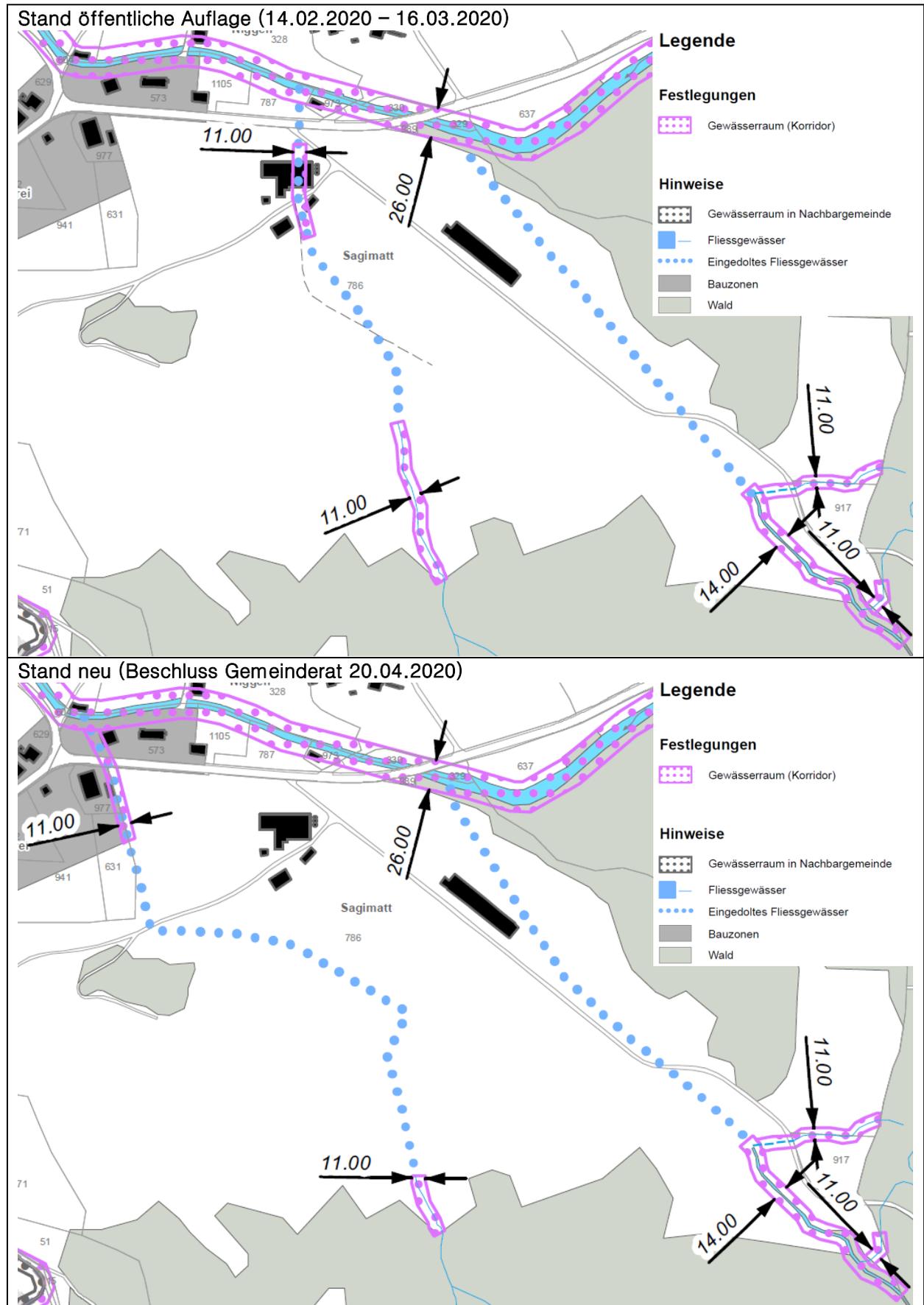
Die Änderungen betreffen:

- den Sandgraben (Anpassung Gewässerverlauf auf Parzelle Nr. 786);
- das namenlose Gewässer (GNBE Nr. 833590000) im Bereich der Parzellen Nrn. 786, 631, 977 und 573 (Anpassung Gewässerverlauf und Anpassung Gewässerraum).

2 Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 60 Abs. 3 BauG. Dieses Auflagedossier wird dem AGR zusammen mit der angepassten Teilrevision der Ortsplanung (Baureglement, Zonenplan Gewässerräume) zur Genehmigung eingereicht.

3 Änderung nach Art. 60 Abs. 3 BauG



4 Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom:

Publikation im Amtsblatt vom:

Einsprachen:

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 20.04.2020

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Röthenbach, den

Der Gemeindeschreiber: